



Entsorgungs-Betriebe  
der Stadt Ulm  
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung EBU  
Datum 27.02.2014  
Geschäftszeichen EBU-Sö  
Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 09.04.2014 TOP  
Behandlung öffentlich GD 101/14

---

Betreff: Grüngutentsorgung  
- Vergabe von Sammlung, Transport und Verwertung des Grünguts von den  
Gartenabfallplätzen, den Häckselplätzen und einem Recyclinghof -

Anlagen:

**Antrag:**

Der Bericht über die Vergabe der Sammlung, des Transports und der Verwertung des Grüngutes von den Gartenabfallplätzen, den Häckselplätzen und einem Recyclinghof an die Firma KSK Kompostierungsservice Käßmeyer GmbH, Erkheim für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015 wird zur Kenntnis genommen.

Michael Potthast  
Betriebsleiter

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3 _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Beschlüsse/Anträge des Gemeinderates

- Betriebsausschuss Entsorgung am 01.06.2011, GD-182/11, §174 der Niederschrift:  
Neukonzeption Grünguterfassung Häckselplätze, Recyclinghöfe, Gartenabfallplätze
- Betriebsausschuss Entsorgung am 23.11.2011, GD-361/11, § 363 der Niederschrift:  
Grüngutkonzept – Entscheidung über Häckselplatz Hofäckerweg
- Betriebsausschuss Entsorgung am 13.06.2012, GD-207/12, §180 der Niederschrift:  
Neues Grüngutkonzept
- Betriebsausschuss Entsorgung am 18.12.2013, GD 470/13, § 435 der Niederschrift:  
Grüngutentsorgung – Vergabe von Sammlung, Transport und Verwertung des Grüngutes von den Gartenabfallplätzen, denHäckselplätzen und einem Recyclinghof

### 1. Vergabe

In der Sitzung des Betriebsausschusses Entsorgung am 18.12.2013 wurde beschlossen die Firma Geiger & Schüle Bau Ulm GmbH für den 3-jährigen Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2016 mit der Grüngutentsorgung zu beauftragen (siehe GD 470/13).

Die unterlegene Firma KSK Kompostierungs-Service Käßmeyer GmbH, Erkheim hat daraufhin bei der Vergabekammer einen Nachprüfungsantrag gestellt.

Die zentrale Vergabestelle der Stadt Ulm kam nach nochmaliger Überprüfung der Angebotsunterlagen der Firma Geiger & Schüle Bau zum Ergebnis, dass das Angebot entgegen Ihrem ersten Prüfungsergebnis als unvollständig zu werten und vom weiteren Verfahren auszuschließen ist.

Der Auftrag wurde daraufhin aufgrund der Dringlichkeit im Wege einer OB-Eilentscheidung (siehe GD/073/14 im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung) für den auf 2 Jahre reduzierten Zeitraum an die Firma KSK vergeben.

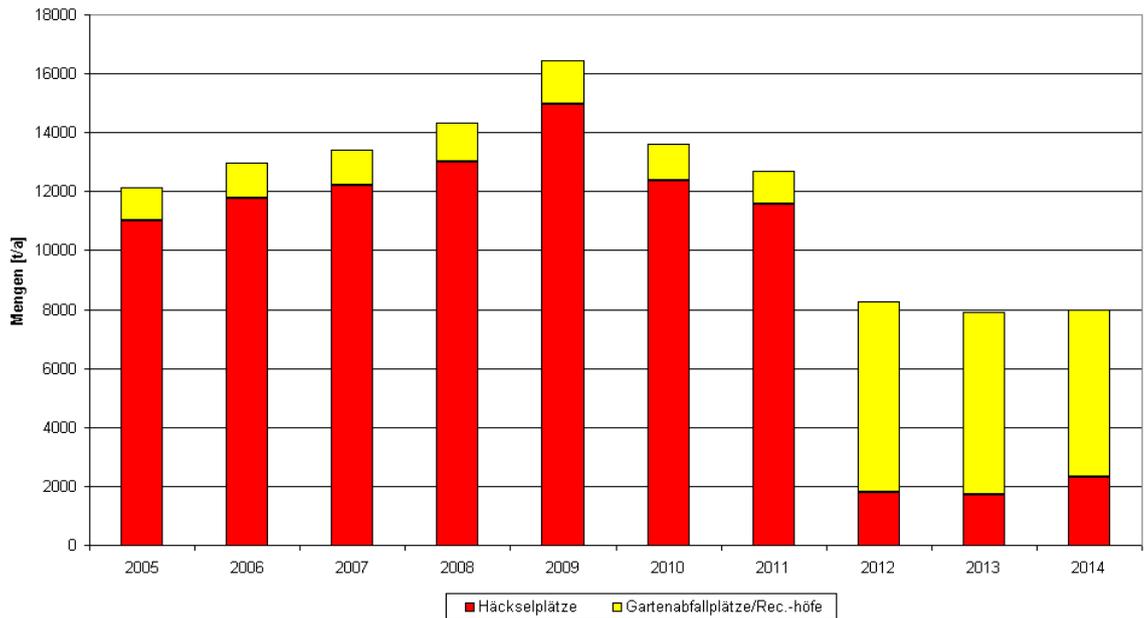
### 2. Grüngutentsorgungskonzept

Wie bereits im Betriebsausschuss Entsorgung am 16.12.2013 berichtet, hat sich das neue Grüngutentsorgungskonzept mit einer getrennten Erfassung von holzigem und nichtholzigem Material auf den 7 Gartenabfallplätzen grundsätzlich bewährt (siehe GD 470/13).

So wird mittlerweile rd. 80% des Grüngutes über die Gartenabfallplätze erfasst.

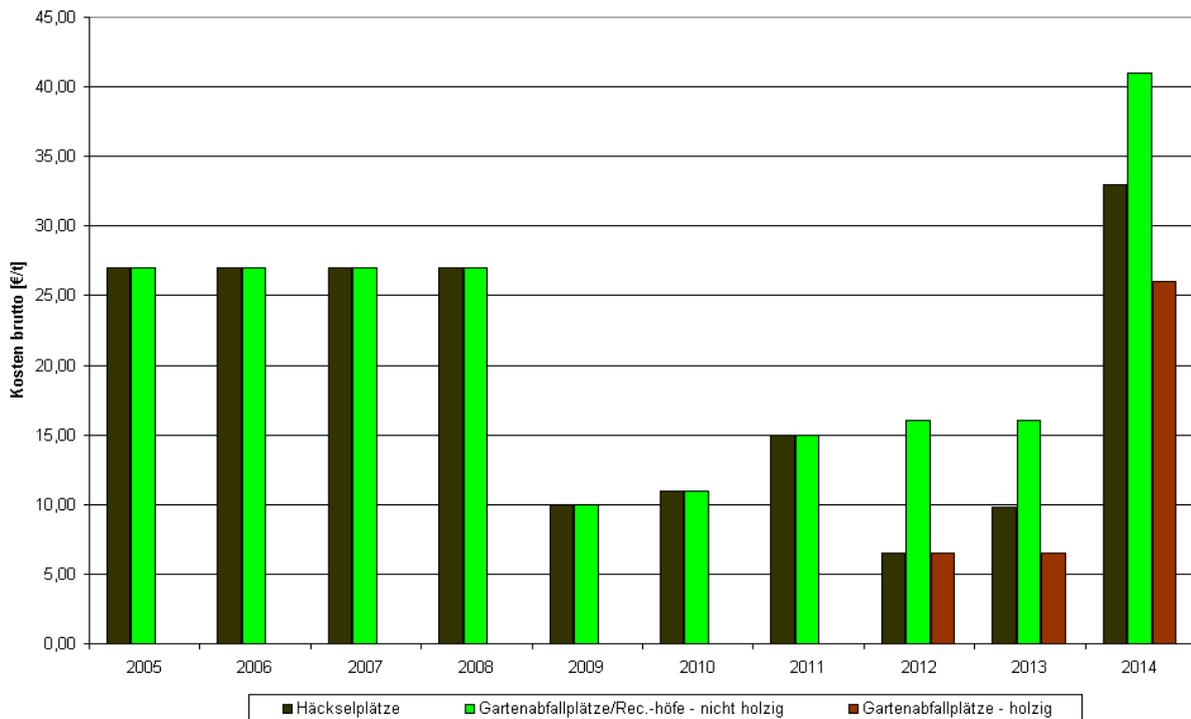
Lediglich rd. 20 % des Grüngutes wird an den 21Häckselplätzen als „holziges Material“ ange-dient (siehe Grafik 1).

Grafik 1: Mengenentwicklung Grüngut



Die Häckselplätze werden allerdings nach wie vor zur Entsorgung von organischen und nicht-organischen Abfällen aller Art missbraucht. Zum einen sind die Häckselplätze dafür nicht eingerichtet und genehmigt, zum anderen hat der missbrauch höhere Entsorgungskosten zur Folge (siehe Grafik 2).

Grafik 2: Kostenentwicklung Grüngut



Die Hauptursache für die gestiegenen Entsorgungskosten ist allerdings rechtlicher Natur. Mit der am 01.06.2012 in Kraft getretenen Novellierung der Bioabfall-Verordnung (BioAbfV) wurden diejenigen Bioabfälle deutlich eingeschränkt, die ohne Behandlung und Untersuchungen verwertet werden dürfen (§10, Absatz 1). Dies betrifft hauptsächlich Baum-, Strauch- und Grünschnitt.

Grün- und Strauchschnitt kann nicht mehr wie bisher einfach ohne Behandlung (Hygienisierung), verwertet werden. Insbesondere beim nichtholzigen Grüngut hat sich die „Marktlage“ aufgrund knapper werdender Behandlungskapazitäten deutlich verschlechtert.

Im Hinblick auf anstehende nächste Ausschreibungen ist daher zu überdenken, inwieweit die Qualität der getrennt erfassten Grüngutfraktionen verbessert werden kann und inwieweit der Markt mittels einer stärker in Losen differenzierten Ausschreibung geöffnet werden kann.

### 3. Biomüllentsorgungskonzept

Ähnliches gilt für die zum 02.07.2015 anstehende Ausschreibung der Biomüllverwertung. Hier gilt es insbesondere die Entwicklung der energetischen Nutzung des Biomülls im Auge zu behalten. Das Bestreben der Bundes- und Landesregierung mehr Biomüll getrennt zu erfassen und diesen möglichst energetisch zu verwerten, wird den „Biomüllmarkt“ möglicherweise ebenfalls stärker verändern.

### 4. Weiteres Vorgehen

Die EBU werden voraussichtlich am 26.11.2014 im Betriebsausschuss Entsorgung über die aktuellen Entwicklungen und Ihre Überlegungen im Bio- und Grünabfallentsorgungsbereich berichten.